

## Zur heutigen Geheimfözung der französischen Kammer

(Von unserem Korrespondenten)

§ Paris, 14. Juni.

Am 16. Juni konstituiert sich die französische Kammer zum erstenmal seit dem Bestehen der Verfassung als Geheimkomitee. Die Verfassung hat die Institution vorgesehen; aber bisher ist noch kein Gebrauch davon gemacht worden. Unter früheren Verfassungen war das anders. Von der Konstitution von 1791 bis zu der von 1848 mußten die Versammlungen geheim tagen, wenn das von einer gewissen Zahl ihrer Mitglieder verlangt wurde, unter der Restauration genügten beispielsweise fünf Unterschriften. In der Verfassung von 1848 wurde dann verlangt, daß die ganze Versammlung über ein Begehren nach Geheimfözungen abzustimmen habe. Während des letzten Krieges wurden allein in der Periode vom 12. August bis zum 1. September 1870 fünf solcher Begehren gestellt und alle angenommen. Man schien das Verfahren für nicht außerordentlich zu halten. Sobald sich ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers etwas einläßlich mit militärischen Fragen beschäftigte, erhoben sich im Hause Stimmen, die nach geheimen Verhandlungen riefen. Der Präsident konsultierte darauf das Haus, und wenn es angenommen hatte, ließ er die Tribünen räumen.

Diesmal ist um die Frage der Geheimfözungen bedeutend mehr Lärm erhoben worden, als in früheren Zeiten. Freilich liegt der Fall auch nicht mehr bloß um Mitteilungen der Regierung oder eines Deputierten, sondern um eine Debatte, von der sehr viel abhängen kann, obschon in der Geheimfözung selbst kein Botum gefällt wird. Die Regierung hat erschöpfende Auskünfte versprochen. Die Debatte unterliegt keinerlei Beschränkungen, so daß also außer dem Interpellanten jedermann das Wort ergreifen kann. Heute sind die Volksvertreter, besonders die, die in der Armeekommission sitzen, ganz anders unterrichtet als früher. Das Bestreben, Indiskretionen zu verhindern, ist begreiflich. Man bewacht also die Zugänge zum Sitzungssaal und zu den Tribünen sorgfältig; außerdem muß man noch dafür sorgen, daß die Wachen selbst dem Gang der Sitzung nicht folgen können, was keine kleine Aufgabe ist. Die neugierige Welt der Presse wird nicht bloß aus ihren Tribünen, sondern auch aus den Couloirs, worin sie sich gewöhnlich aufhält, verstoßen. Die Huissiers aller Grade, die sonst so würdig die Rednertribüne bewachen und von Zeit zu Zeit ihr dröhnendes «Silence, Messieurs s. v. p.» hören lassen, sind aus dem Feld ihrer Tätigkeit verbannt; ja die Deputierten müssen sich auf der Tribüne ihr Zuckerwasser und andere Erfrischungen selbst mischen. Nur der greise Generalsekretär der Kammer, Herr Pierre, die rechte Hand des Präsidenten, ist unentbehrlich und wird Herrn Deschanel in schwierigen Fällen beraten, und einige vertraute Stenographen werden die Sitzung für die Archive der Kammer statt für das Amtsblatt aufnehmen.

Der Anlaß der Geheimfözung vom 16. Juni, der wahrscheinlich in Kammer und Senat noch andere folgen werden, ist die Interpellation Favre, die aus drei Teilen besteht und folgenden Wortlaut hat: 1. Welche Gründe haben im neunzehnten Kriegsmonat die ungenügende Verteidigung des Gebietes von Verdun verursacht? Welches sind die hierbei engagierten Verantwortlichkeiten? Welches sind die Sanktionen, die getroffen wurden?

Wie üblich, entwickelt der Interpellant zuerst seine Interpellation, worauf sich die Debatte entspinnt, in deren Verlauf dann die Regierung ihre Erklärungen abgibt. In gewöhnlichen Sitzungen ist die Abstimmung über eine Tagesordnung, die in einem solchen Falle den Ausdruck des Vertrauens für die Regierung enthalten müßte, der normale Abschluß einer

Interpellationsdebatte. Verweigert die Kammer die Annahme der Vertrauensstagesordnung, so reicht die Regierung dem Präsidenten der Republik ihre Demission ein. In der Geheimfözung kann keinerlei Sanktion getroffen, kein Botum gefällt werden. Es liegt aber auf der Hand, daß die Kammer nach der Geheimfözung in einer öffentlichen Sitzung Sanktionen ergreifen würde, wenn sie mit den Erklärungen der Regierung unzufrieden wäre.

Und hierin unterscheidet sich die Geheimfözung von dem, was bisher für Aufrechterhaltung der parlamentarischen Kontrolle in Kriegszeit geschehen war. Man hatte den großen Kommissionen, insbesondere der Armeekommission, der Kommission für auswärtige Angelegenheiten und der Budgetkommission weitgehende Kompetenzen eingeräumt, was die eigentliche Kontrolltätigkeit anlangt. Die Ausschüsse konnten über viele Dinge Ausschluß verlangen, die Regierung beraten; und es ist so auch ein enges Zusammenarbeiten entstanden, das seine guten Ergebnisse gehabt hat. In einem nicht parlamentarisch regierten Staate hätte dieses System vollkommen genügt. In einem parlamentarisch regierten Staate indes, wo das Kabinett vor dem Parlament verantwortlich ist, mußte auf die Dauer empfunden werden, daß den Kommissionen jedes Sanktionsrecht fehlt. Sie hatten kein Mittel, einen Druck auf die Regierung auszuüben. Diese Mittel besitzt allein das Parlament. Nehmen wir, um den Gedankengang an einem Beispiel klarzumachen, an, daß das Parlament mit der Führung der militärischen Operationen nicht zufrieden wäre und beispielsweise einen andern Generalissimus möchte. Wie könnte es zu diesem Ziel kommen? Es müßte von der Regierung verlangen, daß der Generalissimus abgesetzt würde, und wenn sich die Regierung weigerte, würde sie gestürzt. Das ist der gesetzliche Gang in Frankreich und zeigt besser als alle Ausführungen, daß die letzten Beratungen beim Parlament ruhen. Daß das mit solchen Gewalten ausgestattete Parlament unterrichtet sein will, ist natürlich, und daß es nicht urteilen will, bevor es genau unterrichtet ist, ist ein gutes Zeichen, was immer die offenen und verkappten Gegner des Parlamentarismus sagen mögen.

Welche politischen Folgen die Geheimfözung der Kammer vom 16. Juni haben wird, das hängt von dem Eindruck der Regierungserklärungen auf die Deputierten ab. Gewisse Kreise scheinen etwas nervös geworden zu sein. So beschwört Hervé in der „Victoire“ die Volksvertreter, nicht dem italienischen Beispiel zu folgen. Daß die Mehrheit Lust zur Befolgung des italienischen Beispiels hätte, glauben wir nicht; aber bei Enthüllungen geheimer Dinge sind für den Außenstehenden Ueberraschungen ja nicht ausgeschlossen. Der radikale „Rappel“ meint an die Adresse der Nervösen, daß das Vaterland wegen einer Ministerkrise nicht zusammenstürzen würde, und daß man in einem Lande wie Frankreich die richtigen Leute immer finden wird, wenn man sie zu suchen versteht.